



POSITIONEN ZUR
BUNDESTAGSWAHL

2021



Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorwort | 3 |
| 01 Für eine krisenfeste Bankenregulierung | 4 |
| 02 Für eine solide Mittelstandsfinanzierung | 6 |
| 03 Für den Schutz der Sparer | 8 |
| 04 Für mehr Nachhaltigkeit im Finanzsektor | 10 |
| 05 Für Sicherheit und Fairness am digitalen Finanzmarkt | 12 |
| 06 Für einen wirksamen Kampf gegen Geldwäsche | 14 |
| 07 Für einen praxisnahen Verbraucherschutz im Finanzwesen | 16 |
| 08 Für eine Gesetzgebung mit Augenmaß und Praxisrelevanz | 18 |
| 09 Für eine mittelständische Land- und Ernährungswirtschaft | 20 |
| 10 Für einen fairen Lebensmittelhandel | 22 |
| 11 Für offene Agrar- und Lebensmittelmärkte | 24 |
| 12 Für mehr Akzeptanz von regenerativer Energie | 26 |
| 13 Für eine faire Kostenverteilung bei der Energiewende | 28 |
| 14 Für die Bewahrung der genossenschaftlichen Idee | 30 |



Die GVB-Positionen zur Bundestagswahl 2021 digital abrufen:
www.gv-bayern.de/interessenvertretung

Positionen zur Bundestagswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Bundestagswahl werden im Herbst die politischen Karten neu gemischt. Das bietet die Chance, Bewährtes weiterzuentwickeln, Überkommenes hinter sich zu lassen und daran zu arbeiten, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu verbessern.

Genossenschaften können dazu einiges beitragen. Mit 170 Jahren Erfahrung wirtschaften sie langfristig erfolgreich und haben die Auswirkungen ihres Handelns auf den Menschen stets im Blick.

An Unterstützungsbedingungen für die Genossenschaftsidee mangelt es nicht. Doch genossenschaftliche Unternehmen des Mittelstands, deren Wesen vom Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, von Eigenverantwortung und einem demokratischen Miteinander getragen ist, brauchen die richtigen Rahmenbedingungen, um weiterhin im Sinne ihrer Mitglieder und der Gesellschaft erfolgreich zu wirtschaften.

In dieser Broschüre präsentiert der Genossenschaftsverband Bayern (GVB) Vorschläge, wie dieser politische Rahmen aussehen kann – stets ausgehend von den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Diese müssen auch künftig die Richtschnur für Neuerungen und Veränderungen sein.

Der GVB vertritt die Interessen von 1.181 Genossenschaften, darunter 222 Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften in 35 Branchen. Genossenschaften stehen in Bayern für 50.000 Arbeitsplätze sowie ein Steueraufkommen in Höhe von circa 533 Millionen Euro und für die Belange von 2,9 Millionen Mitgliedern.

Dr. Jürgen Gros
 Präsident und Vorstandsvorsitzender des
 Genossenschaftsverbands Bayern e. V.

01

Für eine krisenfeste Bankenregulierung

Fitness-Check für Gesetze und aufsichtliche Vorgaben durchführen

Nach den Erfahrungen der Finanzkrise wurden die regulatorischen Zügel angezogen. Das hat den Bankensektor widerstandsfähiger gemacht, aber auch Nebenwirkungen verursacht. Die Möglichkeiten der Banken zur Unterstützung der Realwirtschaft mit Krediten und Bankdienstleistungen wurden beschränkt. Es ist an der Zeit, die nach der Finanzkrise stark ausgeweitete Regulierung und Aufsicht von Banken zu hinterfragen. Die neue Legislaturperiode eröffnet die Chance für eine Bestandsaufnahme der Bankenregulierung. Die Bundesregierung soll Aufsicht und Regulatorik einem Fitness-Check unterziehen. Ziel ist keine willkürliche Deregulierung, sondern eine krisenfeste und treffsichere Regulierung.

Ansatzpunkt für einen Fitness-Check bieten nicht zuletzt die Lehren aus der Corona-Pandemie. In der wirtschaftlichen Stressphase haben Politik und Bankenaufsicht schnell reagiert und Regeln temporär gelockert. Die Forderung der Aufsicht, wieder zum regulatorischen Status von vor der Krise zurückzukehren, ist nicht zielführend. Viele Anpassungen in Aufsichtspraxis und Gesetzgebung haben sich bewährt und sollten daher dauerhaft beibehalten werden. Das gilt beispielsweise für die Aussetzung von Berichts- und Anzeigepflichten sowie Vor-Ort-Prüfungen, die unnötig Kapazitäten in Regionalbanken binden. Die Fortführung dieser Maßnahmen gibt den Banken mehr Handlungsspielraum, um ihr Kerngeschäft zu betreiben: die Wirtschaft mit Krediten und anderen Finanzdienstleistungen zu versorgen.

POSITIONEN DES GVB

- Wir setzen uns für eine Überprüfung der regulatorischen und aufsichtlichen Vorgaben ein.
- Wir fordern ein Umdenken in der Bankenregulierung. Wir wollen treffsichere und krisenfeste Vorschriften und ein praxisorientiertes regulatorisches Lernen.
- Wir wollen Corona-bedingte Anpassungen in der Bankenaufsicht, die sich bewährt haben, dauerhaft beibehalten.

02

Für eine solide Mittelstandsfinanzierung

Bedeutung regionaler Banken anerkennen

Regionalbanken finanzieren einen wesentlichen Teil des deutschen Mittelstands. Dieses Miteinander von mittelständischen Unternehmen und mittelständischen Banken ist eine Besonderheit und Stärke Deutschlands. Regulierer und Aufsicht berücksichtigen dies nicht immer hinreichend. Insbesondere die EU-Standards behandeln Regionalbanken in weiten Teilen wie Großbanken, obwohl sie als kleine Regionalbanken ein risikoarmes Geschäftsmodell verfolgen. Das ist für kleine und nicht-komplexe Banken überproportional teuer und schränkt den Spielraum der Institute zur Kreditvergabe ein.

Entlastungen für risikoarme Regionalbanken wurden zwar auf Drängen Deutschlands im letzten Bankenpaket der EU verabschiedet. Die EU-Regulierung orientiert sich jetzt etwa stärker an Risiko und Größe eines Instituts. Die Nachteile für kleine, nicht-komplexe Institute sind damit aber noch nicht behoben. Weitere Anpassungen sind nötig.

Bei der europäischen Umsetzung der Basel III-Standards sollte der Proportionalitätsansatz deshalb gestärkt werden. Dabei geht es nicht um Abstriche bei Eigenkapitalanforderungen, sondern um administrative Anpassungen. Offenlegungspflichten gehören für risikoarme Regionalbanken komplett abgeschafft. Die Offenlegungsberichte dienen zur Information professioneller Kapitalmarktinvestoren, die es bei regional tätigen Instituten ohne Kapitalmarktnotierung nicht gibt. Auch Vergütungsregeln sollten entsprechend überarbeitet werden. In Regionalbanken gibt es zum Beispiel keine signifikanten variablen Vergütungen, die strenge Vorgaben rechtfertigen.

Zudem sollte im Sinne deutscher Interessen vermieden werden, dass es durch die Umsetzung der Basel III-Vorschriften zu Einschränkungen

in der Mittelstandsfinanzierung kommt. Durch eine Eins-zu-eins-Umsetzung von Basel III müssten Regionalbanken sprunghaft ihr Eigenkapital drastisch aufstocken. Insbesondere das Kreditgeschäft mit Mittelstandskunden wäre betroffen. Das ist aufgrund des geringen Risikoprofils solcher Geschäfte nicht gerechtfertigt. Bei der Basel III-Umsetzung gilt es daher, auf eine Härtung des Granularitätskriteriums zu verzichten, da dieses die Zuordnung von Krediten zum Mengengeschäft erschwert. Zudem sollte an der europäischen Praxis festgehalten werden, die es in Verbänden organisierten Regionalinstituten erlaubt, weniger Eigenkapital für Beteiligungen innerhalb des Verbunds vorzuhalten. Das ermöglicht es Regionalbanken, erfolgreich weiterhin im genossenschaftlichen Verbund zu kooperieren und so Größenvorteile mit regionaler Nähe zu verbinden.

POSITIONEN DES GVB

- Wir setzen uns dafür ein, dass die Besonderheiten der deutschen Bankenlandschaft in der EU-Regulierung und EU-Aufsicht stärker Berücksichtigung finden.
- Wir regen an, die europäische Umsetzung der Basel III-Finalisierung für eine weitere praxisgerechte Entlastung risikoarmer Regionalbanken zu nutzen.
- Wir fordern darüber hinaus, die finalen Basel III-Standards an die Bankenlandschaft anzupassen, um die Kreditvergabe durch risikoarme Regionalbanken zu befördern.

03

Für den Schutz der Sparer

Bewährte deutsche Einlagensicherung erhalten

Die deutschen Genossenschaftsbanken haben sich in einer Institutssicherung zusammengeschlossen. Diese genossenschaftliche Institutssicherung hat sich in über acht Jahrzehnten bewährt. Sie wirkt präventiv, schützt vor Bankinsolvenzen und vermeidet so den Entschädigungsfall. Das gewährleistet für Sparer und Unternehmen in Deutschland einen hohen Schutz ihrer Einlagen. Eine gemeinsame EU-Einlagensicherung (EDIS) stellt diesen Schutz infrage. Denn EDIS kennt keinen Präventionsmechanismus. Mit EDIS wird das robuste genossenschaftliche Präventionssystem durch ein instabiles Entschädigungssystem ersetzt. Das gefährdet das hohe Vertrauen der Sparer in regionale Banken.

EDIS führt zu einer gemeinsamen Haftung in Europa und damit einer Vergemeinschaftung von Risiken. Die solide wirtschaftende genossenschaftliche Finanzgruppe müsste dann bei Bankenpleiten in anderen Staaten einspringen. Die Eigenverantwortung wird untergraben. Das schwächt die soliden Einlagensicherungssysteme in Deutschland und gefährdet das hohe Schutzniveau hierzulande.

EDIS als Stütze für instabile Bankensysteme ist eine gefährliche und falsche Interpretation europäischer Solidarität. Eine europäische Bankenunion muss eine Stabilitätsunion sein und kein Rettungsring für instabile Banken. Damit die Banken insgesamt stabiler werden, sind weitreichende Reformen nötig. Dazu gehören:

- spürbare Reduzierung von notleidenden Forderungen,
- die Unterlegung von Staatsanleihen durch die Banken entsprechend dem jeweiligen Risiko,
- die Angleichung des Insolvenzrechts,
- die Fortführung struktureller Reformen mithilfe des EU-Wiederaufbaufonds, um die wirtschaftliche Stabilität und die Konvergenz der Eurostaaten insgesamt zu verbessern.

POSITIONEN DES GVB

- Wir wollen, dass regionale Banken weiterhin einen hohen Schutzstandard für Sparer gewährleisten können.
- Wir fordern daher, die genossenschaftliche Institutssicherung zu bewahren.
- Wir plädieren dafür, erhöhte Risiken und strukturelle Defizite dort zu beseitigen, wo sie entstehen. Wir lehnen es ab, sie zu vergemeinschaften.
- Wir begrüßen Maßnahmen, um die Stabilität der europäischen Banken zu verbessern. Dazu setzen wir auf den Abbau notleidender Forderungen, eine angemessene Regulierung von Staatsanleihen, eine Harmonisierung des Insolvenzrechts sowie strukturelle Reformen.

04

Für mehr Nachhaltigkeit im Finanzsektor

Marktentwicklung fördern und Stabilität wahren

Die Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit nachhaltigem Handeln. Als bedeutende Säule der Kreditwirtschaft übernehmen die Volksbanken und Raiffeisenbanken Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten. Um die Nachhaltigkeit im Finanzsektor zu fördern, bedarf es eines marktwirtschaftlichen Rahmens. Dem kann eine freiwillige Taxonomie für nachhaltige Finanzprodukte dienen. Diese Taxonomie muss für alle Finanzakteure verständlich und einfach anwendbar sein. Im Gegensatz dazu ist ein Ausschlusskatalog, der bestimmte Wirtschaftstätigkeiten von vornherein als nicht nachhaltig definiert, abzulehnen. Eine solche „braune“ Taxonomie birgt die Gefahr, dass Branchen im Strukturwandel nur erschwert Kapital erhalten, und führt zu Marktverzerrungen.

Die Regulierung von sogenannten Sozial-, Umwelt- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) sollte mit Augenmaß vorgenommen werden. Finanzanlagen sind nicht automatisch risikoärmer, weil sie als nachhaltig gelten. Daher sind pauschale Kapitalab- oder -aufschläge nicht sachgerecht. Sie setzen Fehlanreize und gefährden die Stabilität des Finanzsektors. Zudem widerspricht ein solches Vorgehen marktwirtschaftlichen Grundregeln. Maßstab für die Kapitalunterlegung sollte weiterhin das individuelle Risiko einer Anlage sein. Für diese Risikobewertung spielen ESG-Aspekte selbstverständlich eine Rolle. Mit den bewährten Risikomanagement-Methoden der Banken existiert ein passender Instrumentenkasten zum Umgang mit ESG-Risiken. Eine vorausschauende Nachhaltigkeitspolitik ermöglicht Instituten, ESG-Risiken frühzeitig bei ihren Finanzentscheidungen zu berücksichtigen. Eine überschießende Detailregulierung von ESG-Risiken hingegen ist nicht zielführend.

Für die Ausgestaltung eines nachhaltigen Finanzwesens sollte Verhältnismäßigkeit die zentrale Richtschnur sein. Für einfache Unternehmenskredite mit geringem Kreditvolumen müssen andere Anforderungen an Nachhaltigkeitsnachweise gelten als für große Kapitalmarktfinanzierungen und millionenschwere Anleihe-Emissionen. Allgemein verpflichtende ESG-Ratings, die für den Kapitalmarkt konzipiert sind, sind für die Breite der Kreditfinanzierung nicht verhältnismäßig. Die Verhältnismäßigkeit der Belastung kleiner und mittelständischer Unternehmen durch Offenlegungspflichten ist zu prüfen.

POSITIONEN DES GVB

- Wir setzen bei der weiteren Ausgestaltung eines nachhaltigen Finanzsystems auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft.
- Wir unterstützen eine freiwillige EU-Nachhaltigkeitstaxonomie, die einfach in der Anwendung ist. Eine „braune“ Taxonomie lehnen wir als nicht zielführend ab.
- Wir sind gegen pauschale Eigenkapitalab- oder -aufschläge für Finanzanlagen, die sich an der Nachhaltigkeit orientieren. Das individuelle Risiko als objektives Kriterium muss auch in Zukunft die Bewertungsgrundlage sein.
- Wir setzen uns für eine verhältnismäßige Ausgestaltung der Nachweis- und Berichtspflichten im nachhaltigen Finanzwesen ein.

05

Für Sicherheit und Fairness am digitalen Finanzmarkt

Gleiche Risiken gleich behandeln

Der digitale Finanzmarkt braucht faire Spielregeln. Mit der Digitalisierung sind neue Anbieter in den Finanzmarkt eingetreten. Junge Finanzunternehmen, sogenannte Fintechs, und Finanztöchter großer Digitalkonzerne, sogenannte Bigtechs, erbringen de facto gleiche oder ähnliche Finanzdienstleistungen wie Banken. Trotzdem unterliegen diese Anbieter einer geringeren oder keiner Regulierung. Eine regulatorische Bevorzugung dieser Anbieter durch „Sandkästen“, in denen erleichterte Anforderungen gelten, ist nicht gerechtfertigt. Am digitalen Finanzmarkt muss der Grundsatz gelten: „Gleiches Geschäft, gleiche Risiken, gleiche Regeln.“ Eine einheitliche Regulierung schafft Sicherheit, verbessert den Verbraucherschutz, schafft Vertrauen und sorgt für faire Wettbewerbsbedingungen.

Faire Rahmenbedingungen sollten bei der Nutzung von Daten und Schnittstellen geschaffen werden. Der Austausch darf keine Einbahnstraße sein, bei der Banken einseitig ihre Systeme für Drittanbieter öffnen müssen. Banken sollten unter Beachtung der Datenschutzstandards und der IT-Sicherheit Zugriff auf Schnittstellen von Drittanbietern haben. Ein „Level Playing Field“ muss das Ziel sein. Mit der Öffnung von Schnittstellen beim mobilen Bezahlen hat Deutschland einen wichtigen Schritt getan. Diesem sollten nun weitere folgen.

POSITIONEN DES GVB

- Wir unterstützen den Grundsatz „Gleiches Geschäft, gleiche Risiken, gleiche Regeln“ als Richtschnur für die Finanzmarktregulierung.
- Wir sprechen uns für ein „Level Playing Field“ beim Zugriff von Daten und Schnittstellen zwischen Banken und Drittanbietern aus.

06

Für einen wirksamen Kampf gegen Geldwäsche

Bestehende Gesetze konsequent durchsetzen

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist in einer vernetzten Welt wichtiger denn je. Schon heute leisten Banken mit der Meldung verdächtiger Zahlungsströme dazu einen bedeutenden Beitrag. Die Praxis zeigt, dass die Geldwäschebekämpfung nicht immer funktioniert. Dies liegt weniger an den derzeitigen Meldeverfahren als an der Verfolgung von Verdachtsmomenten durch die zuständigen Behörden.

Zuständig für die Bearbeitung und Verfolgung von Verdachtsmomenten ist die Financial Intelligence Unit (FIU), angesiedelt beim deutschen Zoll. Während die Zahl an Meldungen durch Banken in der Vergangenheit enorm gestiegen ist, kam es zu keinem signifikanten Anstieg an rechtskräftigen Verurteilungen. Eine verbesserte Rückmeldepraxis an die Banken kann helfen, die Geldwäschebekämpfung zu verbessern. Banken erhalten seitens der FIU meist nur eine Eingangsbestätigung der Meldung. Eine qualifizierte Rückmeldung der Behörde würde Banken eine gesicherte Entscheidungsgrundlage geben. Zudem sollte die Verfolgungseinrichtung personell aufgestockt und die Zusammenarbeit zwischen den Straf- und Ermittlungsbehörden verbessert werden.

Optimierungsbedarf besteht bei der Regulierung außerhalb des Finanzsektors. Mögliche Geldwäschegeschäfte, beispielsweise über Immobilienhandel, müssen unterbunden und bestraft werden. Dazu sind auch hier mehr Mitarbeiter bei der zuständigen Behörde sowie eine stärkere Vor-Ort-Prüfung des Nicht-Finanzsektors nötig.

POSITIONEN DES GVB

- Wir befürworten eine konsequente Anwendung und Durchsetzung geltender Gesetze. Ständig neue bürokratische Vorgaben an Banken halten wir für nicht zielführend.
- Wir sprechen uns dafür aus, die Rückmeldepraxis an Banken zu Verdachtsmoment-Meldungen zu verbessern.
- Wir fordern mehr Ressourcen für Geldwäsche-Verfolgungsbehörden und eine Verbesserung der Kooperation auf Behördenebene.

07

Für einen praxisnahen Verbraucherschutz im Finanzwesen

Vorschriften vereinfachen und digital fit machen

Transparenz stärkt den Verbraucherschutz. Ein aufgeklärter Verbraucher kann am besten entscheiden, welche Finanzdienstleistung seinen Vorstellungen entspricht. Gesetzliche Anforderungen an den finanziellen Verbraucherschutz sind über die Jahre immer komplexer geworden. Das hat zur Folge, dass Verbraucher sich oftmals von der Informationsflut überfordert fühlen. Hier muss nachjustiert werden. Deutschland sollte sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, die Masse an Informationen auf ein für den Kunden sinnvolles Maß zu beschränken. Zur Vermeidung von Verzögerungen bei den Orderprozessen sollte eine Verzichtsmöglichkeit für Informationen eingeführt werden („opt out“). Auf nationaler Ebene kann der deutsche Gesetzgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Das detaillierte Informationsblatt für Aktien und Bundesanleihen, das so nur in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben ist, trägt zur Informationsflut bei und verursacht hohe Kosten bei den Banken – ohne erkennbaren Nutzen für die Verbraucher. Es sollte daher abgeschafft werden.

Die abschlussfinanzierte Finanzberatung nutzt den Verbrauchern. Sie bietet dem Verbraucher die Möglichkeit, sich kostenfrei und flächendeckend beraten zu lassen. Im Gegensatz zu einer honorarbasieren Beratung stellt die Beratung auf Basis von Abschlusszahlungen sicher, dass Verbraucher mit kleinen Finanzvolumina eine qualifizierte Beratung erhalten. Der Gesetzgeber muss daher sicherstellen, dass die abschlussfinanzierte Beratung in Deutschland möglich bleibt. Auch, um die Bürgerinnen und Bürger weiterhin zur privaten Altersvorsorge zu motivieren.

Kritisch hinterfragt werden muss hingegen das Mitarbeiter- und Beschwerderegister. Ein gesondertes Register bringt für Verbraucher in der Praxis keinen Mehrwert, da sie schon umfassende Beschwerdemöglichkeiten und Rechte haben. Dieses Register verursacht bei den Banken jedoch hohe Bürokratiekosten und verteuert so indirekt das Beratungsangebot.

Der Verbraucherschutz braucht ein digitales Update. Während Finanzgeschäfte größtenteils digital abgewickelt werden, steckt der Verbraucherschutz noch im analogen Zeitalter fest. Der digitale Abschluss eines Verbraucherkredits oder die Zeichnung von Genossenschaftsanteilen ist nur erschwert möglich, weil das deutsche Recht – im Gegensatz zu den EU-Vorgaben – nach wie vor auf einer schriftlichen Unterzeichnung besteht. Dieses Schriftformerfordernis sollte gelockert und durch eine Textform-Option ergänzt werden. Zudem sollten die Informations-, Dokumentations- und Beratungsstandards nach dem Prinzip „Digital First“ ausgerichtet werden, es sei denn, der Verbraucher wünscht es anders. Das bietet Verbrauchern einen einheitlichen Schutz über alle Finanzgeschäfte – egal ob digital oder analog – und ermöglicht ihnen das barrierefreie Agieren am Markt.

POSITIONEN DES GVB

- Wir wollen einen praxistauglicheren Verbraucherschutz durch einfache und verständliche Information, Dokumentation und Beratung.
- Wir fordern einen Verzicht auf unnütze nationale Sonderpflichten wie das Produktinformationsblatt für Aktien.
- Wir treten dafür ein, das deutsche Mitarbeiter- und Beschwerderegister auf Praxisrelevanz zu überprüfen.
- Wir stellen uns hinter „Digital First“ als Leitmotiv für den Verbraucherschutz.
- Wir fordern eine Lockerung des Schriftformerfordernisses, um die digitale Unterzeichnung von Verbraucherdarlehen und Genossenschaftsanteilen zu erleichtern.

08

Für eine Gesetzgebung mit Augenmaß und Praxisrelevanz

Auf „Goldplating“ verzichten

Die künftige Bundesregierung muss entschieden gegen „Goldplating“ vorgehen. Beim Goldplating werden bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht zusätzliche Regulierungen draufgesattelt. Inländische Unternehmen werden im Vergleich zu ihren europäischen Mitbewerbern benachteiligt. Im Koalitionsvertrag 2017–2021 verpflichteten sich die Regierungspartner auf den Verzicht auf Goldplating. Trotzdem wurden in der letzten Legislaturperiode nach Angaben der Bundesregierung mindestens 14 EU-Richtlinien überschießend umgesetzt. Hier darf es nicht länger bei Ankündigungen bleiben. Goldplating ist zu vermeiden. Wo EU-Vorschriften schon übererfüllt wurden, muss der Gesetzgeber diese zurücknehmen. Ein möglicher Ansatz hierfür ist ein eigenes Anti-Goldplating-Gesetz, wie es in Österreich beschlossen wurde.

Externe Expertise ist für gute politische Entscheidungen unverzichtbar. Durch die Beteiligung von Verbänden und Unternehmen können Gesetzentwürfe systematisch auf Praxistauglichkeit geprüft werden. Praxistaugliche Regeln reduzieren unnötige Bürokratie und entlasten die Wirtschaft. Unternehmen und Verbände sollten daher möglichst früh und umfassend in die Erstellung von Gesetzen und Verordnungen eingebunden werden. Ausreichende Beteiligungsfristen sollten gewahrt werden. Die Errichtung einer zentralen Konsultationsplattform in Deutschland würde die Beteiligung an Gesetzgebungs- und Verordnungsprozessen deutlich erleichtern. Vorbild hierfür kann die „Have your say“-Plattform der EU-Kommission sein.

Zudem braucht es ein klares Bild, wie Rechtssetzung in der Praxis wirkt. Die Bundesregierung hat zwar ehrgeizige Regeln für die nachträgliche Überprüfung von Gesetzen beschlossen. Diese werden aber nicht systematisch angewandt. Die

Auswirkungen der Gesetzgebung auf die Praxis werden oftmals nicht berücksichtigt. Die Regeln für die Evaluation von Gesetzen und Verordnungen müssen mit Leben gefüllt werden. Ein Meilenstein für eine erfolgreiche Wirkungsanalyse ist die Evaluation der EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID II. An dieser Evaluation sollten sich andere Regulierungsbereiche orientieren.

POSITIONEN DES GVB

- Wir fordern, bei der Umsetzung von EU-Richtlinien künftig auf „Goldplating“ zu verzichten. Das soll durch ein Anti-Goldplating-Gesetz sichergestellt werden.
- Wir erwarten, dass Verbände und Unternehmen mit fachspezifischem Wissen bei der Erstellung neuer Gesetz- und Verordnungsentwürfe unter Wahrung ausreichender Fristen beteiligt werden.
- Wir regen die Errichtung einer zentralen deutschen Konsultationsplattform an. Vorbild kann die „Have your say“-Plattform der EU-Kommission sein.
- Wir befürworten regelmäßige Evaluationen für deutsche und europäische Gesetze und Verordnungen hinsichtlich Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit.

09

Für eine mittelständische Land- und Ernährungswirtschaft

Unternehmen bei Umwelt- und Tierschutz unterstützen

Die gesellschaftlichen Anforderungen an Umwelt- und Tierschutz in der Land- und Ernährungswirtschaft steigen stetig. Landwirte und ihre nachgelagerten Unternehmen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Es gilt, Ökonomie und Ökologie dauerhaft in Einklang zu bringen. Die Transformation zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft ist jedoch kein Selbstläufer. Maßnahmen wie Stallumbauten, Anstrengungen für einen insektenfreundlicheren und extensiveren Ackerbau oder Smart Farming erfordern große Investitionen. Diese Investitionen rechnen sich oft erst nach Jahrzehnten. Das betrifft nicht nur Landwirte, sondern auch Verarbeiter. Diese müssen beispielsweise ihre Erfassung und Lagerhaltung neu aufstellen.

Um in Tierwohl und Umweltschutz zu investieren, benötigt die mittelständisch geprägte Land- und Ernährungswirtschaft deshalb Planungssicherheit. Das gilt insbesondere für die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Tierhaltung und die Tierwohlkennzeichnung für verschiedene Nutztierarten. Anbieter benötigen ausreichend Zeit, um sich auf neue Standards einzustellen. Umstellungsfristen sollten sich an den Voraussetzungen der Landwirte und Verarbeiter vor Ort orientieren. Einstiegshürden müssen niedrighschwellig gestaltet sein. Alle Anbieter sollen eine Chance haben, ihre Produkte zu vermarkten und Investitionen zu finanzieren.

Der Staat kann Anreize für Investitionen geben, indem er nachhaltige Maßnahmen nicht nur bei den Erzeugern, sondern auch in der Verarbeitung und Vermarktung unterstützt. So kann die steigende Verbrauchernachfrage durch ein ausgeweitetes Angebot bedient werden.

POSITIONEN DES GVB

- Wir setzen uns für Umstellungsfristen ein, die auch der Situation der Erzeuger und Verarbeiter vor Ort Rechnung tragen.
- Wir befürworten realistische Einstiegshürden für das geplante Tierwohllabel, damit keine Anbieter von der Vermarktung ausgeschlossen werden.
- Wir wollen, dass Investitionen in höheren Tier- und Umweltschutz in allen Produktionsstufen gefördert werden.

10

Für einen fairen Lebensmittelhandel

Augenhöhe zwischen Handel und Produzenten herstellen

Im aktuellen Marktumfeld sind kleine und mittelständische Produzenten gegenüber dem stark konzentrierten Lebensmitteleinzelhandel benachteiligt. Auf eine Vielzahl von Erzeugern und Verarbeitern kommt eine kleine Gruppe von Händlern. Die Händler nutzen diese Marktmacht systematisch aus, um geringe Preise bei Erzeugern und Verarbeitern durchzusetzen. Für einen faireren Lebensmittelmarkt muss die Position der kleinen und mittelständischen Erzeuger und Verarbeiter gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel gestärkt werden.

Das Verbot missbräuchlicher Marktpraktiken wie verspäteter Zahlungen oder rückwirkender Änderung von Verträgen ist ein erster Schritt. Allerdings kann ein solches Verbot nur dann Wirkung entfalten, wenn kleinere Marktakteure Missstände anprangern können. Das ist bisher nur eingeschränkt möglich, ohne dass Produzenten Gegenmaßnahmen der Abnehmer befürchten müssen. Deshalb sollten marktmächtige Käufer bei begründetem Verdacht nachweisen müssen, dass sie nicht unlauter gehandelt haben. Die Beweislast darf nicht beim Verkäufer liegen. Sinnvoll wäre ebenso die Errichtung einer eigenen Ombudsstelle für den Lebensmittelmarkt. Diese könnte in Konfliktfällen vermitteln, in denen gesetzliche Vorgaben umstritten sind oder nicht greifen. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass der Preiswettbewerb nicht auf dem Rücken der Produzenten und Verarbeiter stattfindet.

POSITIONEN DES GVB

- Wir treten dafür ein, die Position der kleinen und mittelständischen Lebensmittelproduzenten gegenüber dem stark konzentrierten Handel zu stärken.
- Wir fordern, Produzenten wirksam vor missbräuchlichen Handelspraktiken zu schützen, indem die Beweislast umgekehrt wird.
- Wir regen an, eine Ombudsstelle für den Lebensmittelmarkt einzurichten.

11

Für offene Agrar- und Lebensmittelmärkte

Europäischen Binnenmarkt stärken und freien Welthandel fördern

Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft profitiert von einem starken europäischen Binnenmarkt und freien Welthandel. Deutschland ist ein großer Exporteur landwirtschaftlicher Erzeugnisse. In Bereichen mit hohem Selbstversorgungsgrad ist die Land- und Ernährungswirtschaft sogar auf den Export angewiesen. Einschränkungen im freien Warenverkehr wie Strafzölle und Einfuhrbeschränkungen schaden der europäischen Wirtschaft und den Verbrauchern. Internationale Handelshemmnisse für landwirtschaftliche Produkte sollten daher abgebaut werden. Ein funktionierender Binnenmarkt setzt offene Grenzen voraus, sodass sich Personen und Waren frei bewegen können. Nur so bleibt die Funktionsfähigkeit von Lieferketten gewährleistet.

Bedenklich sind zunehmende Tendenzen zur Renationalisierung im Binnenmarkt. Einige EU-Staaten schreiben eine nationale Herkunftskennzeichnung für Milch- und Fleischprodukte vor oder planen dies. Das bedeutet Exporthemmnisse für Akteure aus anderen Mitgliedsstaaten. Dieser nationale Protektionismus ist nicht mit dem EU-Binnenmarkt vereinbar. Deutschland sollte sich in der EU weiterhin klar gegen solche nationalen Herkunftskennzeichen aussprechen. Ein gemeinsamer Markt baut auf einheitlichen Standards auf. Sinnvoll sind hingegen solche Kennzeichnungen, die Qualitätsunterschiede in der Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung verdeutlichen, wie zum Beispiel das EU-Kennzeichen zur geschützten Ursprungsbezeichnung. Sie basieren im Gegensatz zu nationalen Herkunftskennzeichen eben nicht rein auf dem Produktionsland, sondern auf wesentlichen Produktmerkmalen.

POSITIONEN DES GVB

- Wir befürworten einen starken europäischen Binnenmarkt für Lebensmittel und Agrarerzeugnisse.
- Wir stellen uns gegen Einschränkungen im freien Waren- und Personenverkehr.
- Wir setzen uns dafür ein, internationale Handelsbarrieren für Agrarprodukte abzubauen.
- Wir lehnen protektionistische Tendenzen wie nationale Sonderregelungen für Herkunftskennzeichnung jenseits der „geschützten Ursprungsbezeichnung“ ab.

12

Für mehr Akzeptanz von regenerativer Energie

Wettbewerbschancen genossenschaftlicher Energieprojekte wahren

Energiegenossenschaften leisten einen wichtigen Beitrag zum dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien. Die regional tätigen Genossenschaften ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sowie Kommunen, an der Energieerzeugung unmittelbar mitzuwirken. Durch direkte Beteiligung steigt die Akzeptanz für die Energiewende. Diese Teilhabe an der Energiewende soll weiterhin gewährleistet sein.

Genossenschaftliche Projekte benötigen faire Wettbewerbschancen. Derzeit sind die oftmals kleinen und ehrenamtlich geführten genossenschaftlichen Anbieter bei EEG-Ausschreibungen strukturell benachteiligt. Denn die Beteiligung an einer Ausschreibung ist kostspielig. Bei Errichtung einer Windkraftanlage können sich die Teilnahmekosten auf bis zu 300.000 Euro belaufen. Das unternehmerische Risiko, keinen Zuschlag zu erhalten, können die Genossenschaften nicht immer tragen. Großanbieter haben durch zahlreiche Projekte hingegen bedeutend bessere Möglichkeiten der Risikostreuung und Synergiehebung. Bisherige Erleichterungen für Bürgerenergiegesellschaften liefen ins Leere, da sie entgegen der ursprünglichen Intention von Großanbietern ausgenutzt wurden. Eine grundlegende Modifizierung des Ausschreibungsverfahrens ist erforderlich, um Bürgerenergiegenossenschaften eine gerechte Teilnahme an Ausschreibungsverfahren zu ermöglichen. Sinnvoll wären Kontingente, die Zuschläge für kleine Marktakteure ermöglichen, oder separate Ausschreibungsverfahren.

Deutschland sollte außerdem das Recht auf eine diskriminierungsfreie genossenschaftliche Mitgliederversorgung einführen. Nach EU-Recht müssen Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften beziehungsweise Bürgerenergiegemeinschaften die eigens erzeugte regenerative Energie diskriminierungsfrei nutzen können (Energy Sharing).

Das gilt demnach auch für Energiegenossenschaften, die gemeinsam Energie produzieren und ihre Mitglieder versorgen. Um das Energy Sharing in deutsches Recht umzusetzen, sollte die Mitgliederversorgung in Genossenschaften von der EEG-Umlage und der Stromsteuer befreit werden. Das unterstützt eine regionale Versorgung und stärkt die Akzeptanz für erneuerbare Energien.

Für bestehende Investitionen in bereits genehmigte Projekte müssen staatliche Zusagen unbedingt eingehalten werden. Dies gilt sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

POSITIONEN DES GVB

- Wir wollen, dass die Energieerzeugung durch kleine genossenschaftliche Anbieter weiterhin sichergestellt ist. Das stärkt die Bürgerbeteiligung und die Akzeptanz für die Energiewende.
- Wir drängen auf Nachbesserungen bei den EEG-Ausschreibungen, damit genossenschaftliche Erzeuger erneuerbarer Energien bei Ausschreibungsverfahren eine realistische Chance haben.
- Wir fordern eine zügige Umsetzung von EU-Recht zum Energy Sharing durch eine Entlastung der Mitgliederversorgung in Genossenschaften von EEG-Umlage und Stromsteuer.
- Wir setzen uns dafür ein, dass der Bestandsschutz für bereits genehmigte Projekte weiterhin garantiert wird.

13

Für eine faire Kostenverteilung bei der Energiewende

Lastenausgleich zwischen Stadt und Land herstellen

Die größten Erzeugungskapazitäten für regenerative Energien entstehen in den ländlichen Räumen. Um die zusätzlichen dezentralen Erzeugungskapazitäten aufzufangen, müssen Netze dort deutlich stärker ausgebaut werden. Dies führt zu einem überproportionalen Investitionsbedarf in ländlichen Regionen und dadurch zwangsläufig zu höheren Netzentgelten.

Die zwischen Stadt und Land unterschiedlichen Netzentgelte belasten einseitig die ländlichen Regionen und die dortige Bevölkerung. Die Differenz bei den Netzentgelten kann für einen Vierpersonenhaushalt bis zu 170 Euro pro Jahr betragen. Zudem ergeben sich Standortnachteile für Gewerbebetriebe. Die Akzeptanz weiterer Erneuerbarer-Energien-Projekte sinkt wegen der damit verbundenen Kostensteigerung bei den Netzentgelten.

Auch Netzbetreiber in ländlichen Räumen haben durch die hohen Netzentgelte erhebliche Nachteile. Bei der Bewerbung um Konzessionsvergaben bremsen die hohen Entgelte die Konkurrenzfähigkeit gegenüber Anbietern mit einem größeren oder städtisch geprägten Versorgungsgebiet.

Die Kosten für den Ausbau erneuerbarer Energien müssen gerecht zwischen ländlichen und städtischen Gebieten verteilt werden. Städte profitieren überproportional vom Ausbau der regenerativen Energien auf dem Land, die gestiegenen Netzentgelte bezahlen aber die ländlichen Verbraucher. Analog zur Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte sind auch für die Verteilnetze einheitliche Netzentgelte erforderlich. Ein Kostenausgleich zwischen den Verteilnetzbetreibern unter Beachtung der Grundsätze der Anreizregulierung muss dabei gewährleistet sein.

POSITIONEN DES GVB

- Wir setzen uns für einheitliche Verteilnetzentgelte ein, um die ländlichen Versorgungsstrukturen zu stärken und faire Wettbewerbsbedingungen zu sichern.

14

Für die Bewahrung der genossenschaftlichen Idee

Rechtsform der Genossenschaft schützen

Die Unternehmensform der eingetragenen Genossenschaft (eG) genießt hohes Vertrauen. Im Zentrum steht der langfristige Nutzen für die Mitglieder, nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung. In der eG wirken alle Mitglieder gleichberechtigt mit. Aufgrund dieser genossenschaftlichen Prinzipien wirtschaften die Unternehmen nachhaltig erfolgreich: Von allen Unternehmensformen haben Genossenschaften die geringste Insolvenzquote. Die Rechtsform der eG ist ein Erfolgsmodell des deutschen Wirtschaftsstandorts.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, unseriösen Geschäftspraktiken unter dem Deckmantel einer Genossenschaft einen Riegel vorzuschieben. Das schützt die Rechtsform der eG. In der Vergangenheit waren vermehrt sogenannte Kapitalanlagegenossenschaften in Erscheinung getreten. Sie missbrauchen die genossenschaftliche Idee und untergraben das Vertrauen in die Rechtsform.

Gegen diese unseriösen Genossenschaften muss entschieden vorgegangen werden. Wichtig ist, dass die Maßnahmen zielgerichtet gegen Missbrauchsfälle wirken. Die große Mehrzahl der Genossenschaften darf dadurch nicht belastet werden. Die Mitgliedschaften der wenigen unseriösen Modelle konzentrieren sich offensichtlich auf einzelne neu gegründete Verbände, die sich möglicherweise allein zu diesem Geschäftszweck gegründet haben. Daher befürworten wir ein gezieltes Vorgehen der Aufsicht gegenüber diesen Verbänden. Eine Ausweitung der Qualitätskontrollen sowie der Qualitätsanforderungen an die genossenschaftliche Pflichtprüfung wäre der falsche Weg. Das führt zu mehr Bürokratie und belastet die Mehrzahl der Genossenschaften mit zusätzlichen Formalien, ohne den Missbrauch auf der anderen Seite zu bekämpfen.

POSITIONEN DES GVB


- Wir setzen uns für den Schutz der genossenschaftlichen Idee in der Wertetradition von Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch ein.
- Wir fordern die konsequente und gezielte Bekämpfung unseriöser Genossenschaftsmodelle.
- Wir lehnen die pauschale Ausweitung von Prüfungsvorgaben auf Kosten seriös wirtschaftender Genossenschaften ab.



Genossenschaftsverband Bayern e. V. (GVB)
Türkenstraße 22 - 24
80333 München
Telefon 089 28 68-30
kontakt@gv-bayern.de
www.gv-bayern.de

 /JGros_GVB

 /GenossenschaftsverbandBayern

 /companies/genossenschaftsverbandbayerne.v.